

## **Nachtrag: Lüftungsanlage kleines theater KAMMERSPIELE Landshut; Mittelbereitstellung**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 16 PL: 16.2</b>	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	<b>HA: 13.12.2021 PL: 15.12.2021</b>	Stadt Landshut, den	09.12.2021
Sitzungsnummer:	HA: 19 PL: 20	Ersteller:	Limmer, Christoph

### **Vormerkung:**

Im „kleinen theater“ Landshut bestehen derzeit Mängel an der Regelungsanlage der Lüftung sowie Optimierungsbedarf an der Lüftungsanlage, da hier insbesondere im Sommer im Zuschauer- und Bühnenbereich erhöhte Temperaturen vorherrschen. Mit Blick auf die bestehende Pandemie wäre es weiter sinnvoll die Lüftungsanlage aufzurüsten, damit das Infektionsrisiko minimiert wird.

Es ist konkret angedacht, das bestehende Gerät zu tauschen und durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu ersetzen. Das neue Gerät soll eine Luftleistung von ca. 4.500 m³/h erbringen.

Eine Lüftungsanlage mit entsprechender Leistung ermöglicht eine Besucherzahl von 99 Personen im Saal und 50 Personen im Foyer.

Die geplante Maßnahme wird seitens des Bundes voraussichtlich mit 80 v. H. der förderfähigen Ausgaben unterstützt (Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren).

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung des Ingenieurbüro Sedlmeier + Rasch GmbH auf rd. 157.000 Euro inkl. Planungsleistungen. Diese Kostenschätzung wird mit Blick auf den Förderantrag (in Erwartung steigender Preise zum Jahreswechsel) auf rd. 200.000 Euro erhöht, damit mögliche Preissteigerungen nicht zu Lasten der Stadt Landshut entstehen und durch das Förderprogramm bezuschusst werden.

Die Kosten des bereits geplanten Austausches der Regelungsanlage werden auf 50.000 Euro geschätzt und sind grundsätzlich nicht im Förderprogramm enthalten.

Die geschätzten Kosten betragen mithin insgesamt 250.000 Euro für die Gesamtmaßnahme.

Demgegenüber steht eine Förderung von 160.000 Euro (80 v. H. aus 200.000 Euro). Die Kosten der Regelungsanlage werden versucht über das Förderprogramm teilweise zu refinanzieren.

Der Antrag auf Förderung ist bis spätestens 31. Dezember 2021 zu stellen. Der Fördergeber erwartet seitens des Antragstellers eine Bestätigung, dass der Antragsteller in der Lage ist, den gesamten Eigenanteil an den zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die bewilligten Maßnahmen betriebsbereit umgesetzt werden sollen, beträgt zwölf Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

Um die Antragstellung zu ermöglichen, wäre demnach eine Empfehlung für die Verabschiedung des Haushalts 2022 bezüglich dieser Einzelmaßnahme zu treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsplenum wird empfohlen die für die Erneuerung der Lüftungsanlage erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro in den Haushalt des Jahres 2022 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung unter der Haushaltsstelle 1/8801.9464 einzustellen.

**Anlagen: ----**